

nicht einmal das Verständnis anderer Leute hätte dazu ausgereicht. Oder wollte vielleicht einer von meinen Kritikern behaupten, daß er die Formel erfunden hätte, wenn der „große“ Gauß sie nicht vorher aufgestellt hätte? Nachdem sie aufgestellt ist, muß ein Fachmann sie auch so erklären können, daß sie ein Tertianer durchschauen kann, aber ohne diese Erklärung wird das der letztere auch nicht können. Auch der pythagoräische Lehrsatz gehört jetzt zum Rüstzeug eines Tertianers, allein seine erste Aufstellung und seine erste Beweisführung hat trotzdem ein mathematisches Genie beschäftigt!

Was übrigens in der ganzen Frage der Osterfixierung die Hauptsache ist, daran haben alle Kritiken meines Artikels nichts geändert, daß nämlich seitens der kirchlichen Autorität absolut nicht an eine Aenderung des jetzigen Ostertermins gedacht wird; wenn man vielleicht einmal daran gedacht habe, ist das jetzt wieder vorbei. Ich von meinem Standpunkt aus bin auch froh, daß dem so ist. Mag ein anderer einen anderen Standpunkt einnehmen, dann wäre es aber trotzdem verfehlt, die Kirche gewissermaßen schieben zu wollen. Eine einheitliche Regelung der Sache ist ohne die Kirche nicht möglich und eine Ausschaltung der Kirche durch eine einseitige Regelung von staatswegen oder von Seiten der Sekten würde erst recht Verwirrung schaffen. Der erwähnte Versuch, die Kirche zu schieben, wird hinsichtlich der Kirche selbst erfolglos bleiben, denn namentlich der Papst läßt sich nicht schieben; es könnte aber dieser Versuch die Versuchung zu einer einseitigen Regelung durch den Staat gegen und ohne die Kirche herbeiführen. Dazu sollten katholische Gelehrte doch nicht beitragen.

Friedberg, Hessen.

Dr. Praymarer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) Absolute oder relative Wahrheit der heiligen Schrift?

Dogmatisch-kritische Untersuchung einer neuen Theorie von Dr. Franz Egger, Weihbischof von Brixen, Generalvikar in Vorarlberg, Brixen. 1909. A. Weger. 8°. VIII u. 394 S. K 8.—.

Es ist ein überzeugter Verteidiger der alten Schule, der hier das Wort ergreift, ein Gelehrter, dem seine vorzüglichen dogmatischen Handbücher nicht minder wie seine hohe kirchliche Würde eine besondere Legitimation geben, auf einem Gebiete gehört zu werden, auf dem er sich schon vor einem Dezennium versucht hat. Sein Buch zeichnet sich zudem aus durch eine große Klarheit der Sprache und der noble Ton, den der Verfasser seinen Gegnern gegenüber anspricht, soweit es sich um deren Person und guten Willen handelt, verdient ebenso alles Lob. Sachlich allerdings ist diese Abhandlung eine unbarmherzige Kritik der neuen biblischen Richtung. Im ersten Teile (S. 1—110) wird „die neue Lehre“ ausführlich dargestellt in ausgedehnten Zitaten, die schon hier mit scharfen Randglossen eingefasst erscheinen. Im größeren 2. Teile („Kritik der neuen Lehre“ S. 111—388) wird der Beweis erbracht, daß die moderne Exegese faktisch 1. die volle Wahrhaftigkeit der heiligen Schrift leugnet, 2. die Inspiration der Hagiographen

negiert, 3. mit der auch in profanen Schrifttexten maßgebenden Autorität der Kirche, der Väter, der Scholastik und des sensus fidelium, mit der Auffassung Christi, der Apostel und heiligen Schrift selbst in Widerspruch steht. Es ist sehr zu wünschen, daß diese Ausführungen, besonders rücksichtlich der „Geschichte nach dem Augenschein“, der gewagten Aufstellungen Holzheys, der Unterscheidung von Belehrung und einfacher Aussage u. a. m. auf Seite der fortschrittlichen Gelehrten ernstlich beherzigt werden und daß man sich durch die den Wert der Argumentation leider fast durchgehends arg beeinträchtigenden Uebertreibungen nicht verleiten lasse, kurzerhand über das ganze Buch den Stab zu brechen. Die Widerlegung der einzelnen Argumente können wir ruhig den jeweiligen Gegnern überlassen; mögen sie jedoch sich bemühen, das Berechtigte derselben ehrlich anzuerkennen.

Nur an zwei Beispielen erlaube ich mir den Vorwurf der Uebertreibung zu illustrieren. S. 18 lesen wir: „Man darf schließen: Dieser Text ist inspiriert; also ist er für das Heil förderlich.“ Das ist mutig gesprochen! Ist es wirklich „für das Heil förderlich“, daß wir wissen, daß Paulus mit dem „Kastor und Pollux“ in Puteoli gelandet? Unter der Aufsicht des Hauptmannes Julius? Daß Karpus die Bücher und den Mantel des Apostels verwahrt hat? Daß er einst Samothrake passierte? Daß die Purpurchändlerin Lydia aus Thyatira stammte? Daß wir alle Zwischenstationen der letzten Jerusalemreise Pauli von Korinth bis zum Hause des Zypriers Mnason wissen? Wie ist es da noch möglich, zu behaupten, es gebe in der Schrift „rein physische, historische und andere profane Bibelfstellen?“ (cf. S. 301 ff.).

Wenn Egger S. 210 n. 147 β bei einem inspirierten Buche spätere Uebersetzungen und Zusätze abgelehnt wissen möchte, so steht er wohl hier allein! Siehe 3. f. f. Th. 1909 S. 339.

Sehr mißverständlich ist jedenfalls Eggers eigenes biblisches Glaubensbekenntnis: „Solange hat der Katholik am Glauben an die historische Wahrheit nicht bloß der biblischen Geschichte im allgemeinen, sondern auch im einzelnen festzuhalten, bis konstatiert ist, daß die Kirche sie freigegeben.“ (S. 387.) Mir kommt vor: Wenn ich jede einzelne Detailangabe als geschichtlich glauben muß, ich und jeder Katholik, dann ist es ab initio klar, daß das Gegenteil niemals konstatiert werden kann. Ferner spricht denn die Bibelkommission mit ihrem stets wiederkehrenden „excepto casu“ nur von „absoluten Möglichkeiten“ und „unvernünftigen Zweifeln?“ Sonst pflegen doch vernünftige Menschen von solchen Eventualitäten überhaupt nicht zu reden! Oder müssen frühere glauben, was spätere verwerfen müssen? Ist das ein progressus in eodem genere ac in eodem sensu?

Noch eine Bemerkung über die Auslegungsnorm nichtdogmatischer Texte! Vor Jahren äußerte sich Egger in einer Weise darüber, daß Christ. Pösch (Theol. Zeitfragen 3. Folge S. 43) sagte: „Das ist gewiß eine sehr zuversichtliche Sprache. Andere Theologen sind aber durchaus verschiedener Ansicht.“ Heute ist Pösch etwas vorsichtiger geworden, weil er mißverstanden worden war (Vorwort). Er behauptet: Der Väterkonsens sei in profanen Dingen nicht positiv, sondern negativ maßgebend (S. 301 ff.). Wenn Egger dabei an die jeweilige Exegese einer derartigen Stelle denkt, dann hat diese Unterscheidung kaum einen Sinn. Denn entweder ist die betreffende Auslegung anzunehmen oder nicht. Wie aber diese Auffassung der Väter, soweit sie profanwissenschaftlicher Natur ist, noch negativ maßgebend sein könnte, ist nicht einzusehen. Meint Egger aber die Väterlehre, so ist nicht nur die etwa gerade an dieser Stelle vorgetragene, sondern die analogia fidei überhaupt maßgebend. Daher ist es wohl am einfachsten mit Bischof Gasser zu sagen: Ueber die Väterexegese nichtdogmatischer Texte kann der Exeget „frei disputieren“, solange er mit keinem Dogma in Widerspruch kommt. Daß die Inspiration und Wahrheit der heiligen Schrift dazu gehören, ist klar; ebenso die übereinstimmende Lehre der Kirche und Väter. Uebrigens sieht sich Egger selbst im Verlaufe der Argumentation veranlaßt, statt „Vätererklärung“ einfach „Dogma“ sel. im weiteren Sinne zu

substituieren (n. 216 a). Wenn aber der Exeret frei ist, dann darf dies wohl auch der Laie wissen (S. 361 ff.). S. 143 n. 1 wird noch Heft I des Jahrganges 1908 dieser Zeitschrift als „letztes“ bezeichnet, n. 247 ff., dagegen schon Heft 3 und 4 herangezogen und der Anschluß der nn. 252 ff. ist wohl auch nicht ganz zufällig. Wir müssen schließen. Möge das Buch beitragen, daß die Wahrheit immer mehr erkannt und anerkannt werde; mögen die vielen beherzigenswerten Bedenken gute Aufnahme finden!

St. Florian.

Dr. Vinzenz Hartl.

2) **Aequiprobabilismus ab ultimo fundamento discussus.** Auctore Quil. Arendt, Soc. J. sacerdote. Romae. Ex officina Polygraphica. MCMIX. 8°. 128 S. Lire 2.50.

Die Schrift richtet sich besonders gegen die Broschüre von L. Wouters C. SS. R. „De minusprobabilismo.“ in welcher, zumal in deren zweiter Auflage, Amsterdam 1908, ihr Verfasser glaubt, alle Bedenken gegen seinen Aequiprobabilismus gehoben und den Probabilismus siegreich zu Boden geworfen zu haben.

Der erste Teil der hier angezeigten Schrift zerplückt das Hauptargument Wouters gegen den Probabilismus, welches derselbe entnimmt aus der sogenannten Pflicht, nach möglichst vollkommener und allseitiger Uebereinstimmung unserer Handlungen mit dem ewigen Gesetz zu streben, sowohl in dem was nach dem ewigen Gesetz gestattet, als auch in dem, was nach ihm nicht gestattet sei. Gegen dieses Argument wurden schon von mehreren Seiten viele Unterscheidungen und Klauseln gemacht, welche Wouters mit der Bemerkung abweisen zu können geglaubt hat, daß man durch die Unterscheidungen etwas hereintrage, was er nicht gesagt habe, und daß man ihn mißverstehe. Arendt legt nun von neuem all die unbewiesenen und unrichtigen Unterstellungen bloß, welche sich in diesem sogenannten Beweise des Gegners verstecken. Wouters wird einen schweren Stand haben, auf all diese Ausstellungen eine genügende Antwort zu geben, zumal auf den Satz Arendts Verpflichtung hätten wir nur dem gebietenden Willen Gottes gegenüber; das ewige Gesetz als solches sei noch nicht jener gebietende Wille, sondern dessen Fundament.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Nachweis, daß der rigorose Aequiprobabilismus Wouters durchaus verschieden sei vom Aequiprobabilismus des heiligen Alphons. Bekanntlich handelt es sich darum, ob und inwiefern die mehr probable Meinung zugunsten des Gesetzes verpflichtende Handlungsnorm sei; und ob und inwiefern die minder probable Meinung zugunsten der Freiheit unberücksichtigt bleiben müsse. Wouters behauptet, die mehr probable Meinung sei verpflichtende Norm, weil sie mehr probabel sei; die minder probable müsse unberücksichtigt bleiben, weil sie minder probabel sei. Der heilige Alphons lehrt, wie Arendt darzut, die mehr probable Meinung sei insofern als verpflichtende Norm aufzufassen, inwiefern durch sie die entgegenstehende minder probable Meinung als nicht mehr solid probabel sich herausstelle; die minder probable Meinung könne aber dann befolgt werden, wenn sie solid probabel bleibe, und die entgegenstehende etwa mehr probable Meinung sei dann nicht sicher erheblich probabler, noch auch verpflichtende Norm. Arendt stimmt dem letzteren zu, stellt aber fest, daß damit prinzipiell eben der Probabilismus anerkannt werde, daß somit zwischen dem Aequiprobabilismus des heiligen Alphons und dem eigentlichen Probabilismus kein prinzipieller Gegensatz bestehe.

Wouters und die Anhänger seines Systems führen es als einen bedeutsamen Beweis zugunsten des Probabilismus an, daß der Aequiprobabilismus von der Kirche positiv approbiert, der Probabilismus höchstens geduldet sei. Dieser Beweis ist allerdings hinfällig, wenn der von der Kirche approbierte Aequiprobabilismus im Prinzip mit dem Probabilismus identisch ist. Er wird aber noch hinfälliger durch den Hinweis auf die Praxis der Kirche, welche nicht ein bloßes Dulden, sondern eine positive Begünstigung des Probabilismus deutlich an der Stirne trägt. Von anderen Seiten wurde schon hingewiesen auf die